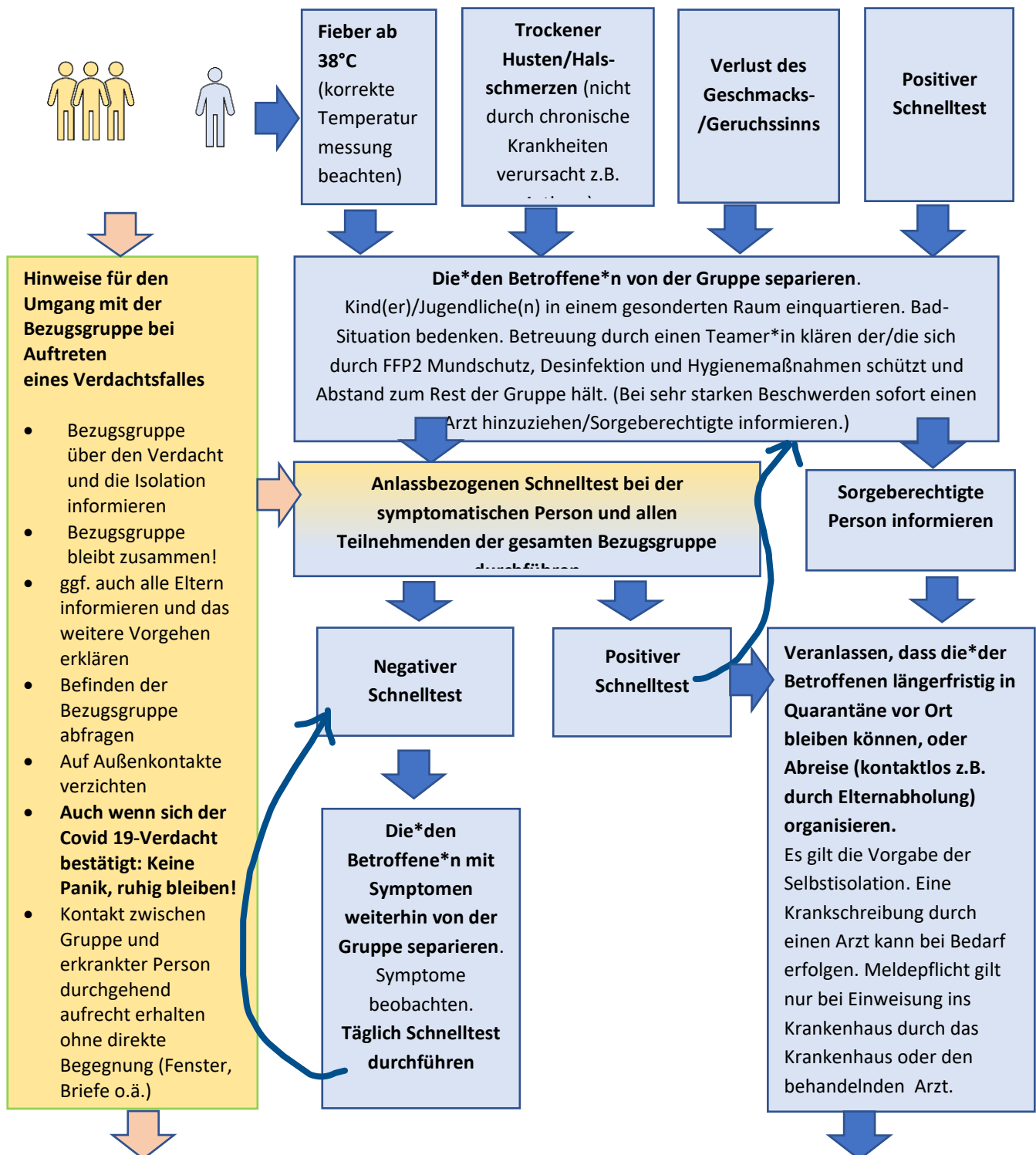


## Ablaufplan bei Verdachtsfällen auf Covid-19 auf Freizeiten und Gruppenreisen

**Was ist ein Verdachtsfall auf einer Freizeit?** Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt (alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant), handelt es sich um einen Verdachtsfall: Trockener Husten oder Halsschmerzen, Fieber, Abgeschlagenheit oder Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Ein positiver Schnelltest ist ebenfalls ein Verdachtsfall. Schnupfen ohne zusätzliche Anzeichen ist noch kein Verdachtsfall.



<p><b>Für die Gruppe:</b></p> <p><b><u>Die Freizeit kann mit den üblichen Hygienemaßnahmen fortgeführt werden.</u></b></p> <p>Klären, wie sichergestellt werden kann, dass sowohl Gruppe als auch erkrankte Personen betreut werden können. Ist dies nicht gewährleistet, kann ein Abbruch der Freizeit nötig sein.</p> <p><b>Ein Freizeitabbruch kann auch sinnvoll sein, wenn es sich bei erkrankten Personen um die Gruppenleitung handelt.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugsgruppe informieren, beruhigen und zusammenhalten! (Keine Panik!)</li> <li>• Leitung/Träger und Eltern informieren</li> <li>• Anlassbezogen bei der gesamten Bezugsgruppe täglich Schnelltests durchführen, solange die Freizeit fortgeführt wird</li> </ul>	<p><b>Positive getestete Person mit und ohne Symptome</b></p> <p><b><u>Für die betroffene Person endet die Freizeit wenn</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Person/ Erziehungsberechtigten eine Abholung möchte,</li> <li>-keine Möglichkeit der Isolation vor Ort besteht, oder</li> <li>-eine Betreuung in Isolation nicht gewährleistet werden kann.</li> </ul> <p>Sollte es der betroffenen Person so schlecht gehen, dass sie medizinische Hilfe benötigt, einen Arzt vor Ort aufsuchen (nachdem abgeklärt wurde, ob ein Besuch trotz Covid 19-Infektion möglich ist) oder den bundesweiten ärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 anrufen</p>	<p><b>Negativ getestete Person ohne Symptome</b></p> <p><b><u>Der*die Betroffene darf zurück in die Bezugsgruppe,</u></b></p> <p>sobald sie im Verlauf der Freizeit durch negative Tests als genesen eingestuft werden kann.</p>
---	---	--

**Verdacht auf eine Covid 19-Infektion oder eine schwere Erkrankung mit Symptomen?**

- Arzt vor Ort anrufen oder
- Bundesweiten Patient\*innenservice 116 117 anrufen

Diese Information wurde erstellt von Annika Woydack, Landesjugendpastorin der Nordkirche, Hannah Behringer, Bildungsreferentin der Evangelischen Jugend Hamburg [EJH], Martina Heesch und Pia Kohbrok, Referentinnen in der Jungen Nordkirche.

Koppelsberg 5 in 24306 Plön.

**Covid 19-Erkrankung nach einem gemeinsamen Gruppenaufenthalt**

Die Leitung einer Freizeit / einer Gruppenreise erhält nach einer Freizeit die Information, dass ein Teilnehmender bzw. eine Teilnehmende an Covid 19 erkrankt ist bzw. positiv getestet wurde.

- ⇒ Kein akuter Handlungsbedarf nach dem Gesetz, aber:
- ⇒ Information an Reisende und deren Eltern sinnvoll, Transparenz herstellen
- ⇒ ggf. freiwillige, präventive Selbstisolation, auf Symptome achten und ggf. Test durchführen